

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 324/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	01.12.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.12.2009	Vorberatung
Rat	öffentlich	10.12.2009	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Gerd-Christian Wagner	Fachbereichsleiter/in: gez. Gerd-Christian Wagner
--	--

Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; hier: Betriebsführungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung verweist auf die bisherigen Niederschriften zu diesem Thema mit dem Auftrag zu prüfen, ob aus wettbewerbsrechtlichen Gründen der bestehende Betriebsführungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel gekündigt werden muss.

Ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht erforderlich ist, da die Vereinbarungen vor Inkrafttreten des Vergaberechts geschlossen wurden und es sich um einen unbefristeten Vertrag mit der Optionsmöglichkeit der Kündigung handelt. Gleiches gilt für die vereinbarte tarifliche Vergütungsgruppe, die sich automatisch ohne gesonderte Vereinbarung verändert, da für die jährliche Vergütung im 2. Zusatzvertrag die Erhebungsmodalitäten festgelegt wurden.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten: Es besteht keine Pflicht zur Ausübung der möglichen Kündigungsoption.

Mit Schreiben des OOWV vom 21.09.2009 hat dieser mitgeteilt, eine günstigeres Angebot über die technische und kaufmännische Betriebsführung abgeben zu können.

Daraufhin erfolgte eine Markterkundung, ob ggf. durch Veränderung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung eine Verbesserung der Kostensituation erreicht werden kann.

Angeschrieben wurden folgende Unternehmen: OOWV, EWE Wasser GmbH, SWB Vertrieb Bremen GmbH und GEW Wilhelmshaven.

Die SWB hat mitgeteilt, dass wegen fehlender notwendiger Infrastrukturen kein kostengünstigeres Angebot abgegeben werden kann.

Die GEW hat eine Absage ohne Begründung erteilt.

Vom OOWV ist ein Angebot unter dem 23.11.2009 erfolgt.

Die EWE überreichte mit Datum vom 25.11.2009 eine Zusammenstellung der von ihr erarbeiteten Einsparungspotentiale und Optimierungsansätze, wobei die vertraglich vereinbarten tariflichen Festlegungen beim Betriebsführungsentgelt ausgeklammert wurden, da eine Änderung zwangsläufig zu einer Vertragsänderung und damit zur Verpflichtung einer Ausschreibung führen würde.

Bewertung:

Beide Anbieter sind fachlich in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfüllen.

Gegenwärtig beträgt das Betriebsführungsentgelt 197.318 €, dies entspricht 49,54 €/Zähler.

Die EWE hat aufgrund der Markterkundung Einsparpotenziale und Optimierungen dargestellt, die, würde man diese bezogen auf die Werkleiterversgütung berechnen, einen Gegenwert von zukünftig 62.000 €/a ergeben. Die EWE verweist in ihrem Schreiben insbesondere auf Synergieeffekte durch:

- zentralen Personaleinsatz
- zentrale Betriebsüberwachung, Steuerung und Störfassung aller Anlagen
- zentraler Bereitschaftsdienst
- zentrale Auftragsvergabe und Projektüberwachung
- zentraler Materialeinkauf
- Einsatz eines zentralen Labors für Spezialuntersuchungen
- Vorhalten von speziellem Fachpersonal

Über dies hinaus hat die EWE Einmaleffekte zur weiteren Optimierung dargestellt, die einer weiteren Erörterung in den Gremien bedürfen.

Das Angebot des OOWV wurde unter Berücksichtigung aller Synergieeffekte, die der OOWV an die Stadt weitergeben möchte, erstellt. Diese sind insbesondere:

- Sonderkonditionen bei Lieferanten (z. B. Strombezug)
- Zentraleinkauf, -lager, -labor
- Wasserwirtschaftliche Ingenieur- und Technikerleistungen durch eigenes Personal

Die interne Kalkulation des OOWV führte zu einem Betriebsführungsentgeltes von 33,16 €/Zähler (netto). Bei 3.893 Zählern mithin zu einer Ersparnis von 65.241,54 €.

Es ist festzustellen, dass das Angebot des OOWV ca. 3.200 € besser ausfällt, als die derzeit umsetzbaren Optimierungsmöglichkeiten der EWE.

Die Bewertung bezieht sich auf den Stand des Abgabetermins vom 26.11.2009.

Verwaltungsseitig wird unter Berücksichtigung etwaiger nicht näher bezifferbarer Umstellungskosten sowie einer Gesamtbetrachtung der Kostensituation festgestellt, dass die mone-

täre Verbesserung bei einem Anbieterwechsel als marginal betrachtet werden kann.

Beschlussvorschlag A:

Das Vertragsverhältnis über die technische und kaufmännische Betriebsführung bleibt bestehen. Die aufgezeigten Optimierungsansätze sind schnellstmöglich umzusetzen.

Sollte der Beschlussvorschlag zu A abgelehnt werden, ist über folgenden Beschlussvorschlag zu beschließen:

Beschlussvorschlag B:

Das Vertragsverhältnis über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit der EWE AG wird gekündigt. Die Wirkung der Kündigung tritt zum 31.12.2011 ein.